



An die  
Stadt Seebad Ueckermünde  
z.Hd. den Stadtvertretern über den Stadtpräsidenten  
Am Rathaus 3

17373 Ueckermünde

**Antrag der Koalition – Für-Ue.de/ Klink:  
Optimierung der Nutzung der Schwimmhalle Karpin – Anstellung eines Schwimm- oder  
Bademeisters**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter der Stadt  
Ueckermünde,

hiermit beantragen wir, dass Folgendes den Stadtvertretern zur Entscheidung vorgelegt wird:

**Die Stadt Seebad Ueckermünde stellt vorzugsweise zusammen mit anderen  
Städten und Gemeinden der Region zwei Hallen- oder Bademeister mit  
Rettungsschwimmausbildung zur Nutzung der Schwimmhalle Karpin  
ein.**

Begründung:

Derzeit stellt sich für uns Bürger die Sachlage wie folgt dar:

Die Schwimmhalle Karpin bei Eggesin wird von der Bundeswehr betrieben. Das Wasser wird  
laufend auf der üblichen Schwimmhallentemperatur gehalten. Die gesamte Halle ist in  
Funktion und in sehr gutem Zustand. Eine augenscheinlich kostenintensive Sanierung ist vor

einigen Jahren erfolgt. Die Halle steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Eine Nutzung der Halle erfolgt derzeit noch in geringem Maße zur normalen Arbeitszeit durch die Bundeswehr selbst.

Daneben nutzen die Schulen von Eggesin und z.B. Ahlbeck, das Gymnasium Ueckermünde und seit 2017 auch die Grundschule Ueckermünde die Halle an einigen Vormittagen im Jahr für ihren Schwimmunterricht.

Am Nachmittag und in den Abendstunden haben viele Sportvereine und ähnliche Gruppen Nutzungszeiten.

Diese Nutzungszeiten in den Nachmittags- und Abendstunden fallen jedoch oft über mehrere Wochen vollständig aus.

Teilweise fielen auch die Nutzungsmöglichkeiten für die Schulen aus, wie gerade wieder im September 2018 für die Grundschule in Ueckermünde geschehen.

Der Ausfall der Nutzungszeiten für die Schulen und die Vereine wurde damit begründet, dass die oder ein Hallenmeister im Urlaub oder leider auch mal längere Zeit krankgeschrieben gewesen ist.

Für die Halle seien zwei Hallenmeister wohl von der Bundeswehr angestellt.

Für die Schwimmhalle ist kein Rettungsschwimmer eingestellt. Deshalb gibt es auch fast keine öffentlichen Nutzungsstunden für die Zivilbevölkerung mehr. Die Vereine sind verpflichtet, einen eigenen Rettungsschwimmer zu stellen. Anderenfalls können Sie die Halle nicht nutzen.

Die Halle steht somit oft in einem voll funktionstüchtigen Zustand ungenutzt leer. Die Grundkosten für die Halle fallen an und werden vom Steuerzahler beglichen. Eine Nutzung durch die Bürger kann jedoch derzeit nicht erfolgen. Die Bundeswehr nutzt die Halle ebenso in geringem Umfang für ihre Zwecke.

Für die Bewohner der Städte Ueckermünde, Torgelow und Eggesin und der Gemeinden der Ämter „Amt am Stettiner Haff“ und „Torgelow-Ferdinandshof“ ist die nächste Schwimmhalle in Anklam ca. 35 km entfernt. Es gibt ein Freibad in Torgelow und eines in Pasewalk in ca. 20 bis 35 km Entfernung. Die Freibäder als auch die Seen und das Stettiner Haff sind nur im Sommer zum Schwimmen und Baden nutzbar.

Selbstverständlich können wir verstehen, wenn die Nutzung für die Bundeswehr Vorrang hat. Derzeit erfolgt eine solche militärische Nutzung jedoch eher extensiv.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass bis vor einigen Jahren die Schwimmhalle regelmäßig zu öffentlichen Schwimmzeiten auch von der Zivilbevölkerung genutzt werden konnte. Damals gab es möglicherweise einen Rettungsschwimmer für die Halle.

Der derzeitige Zustand stellt sich demnach eher als Rückschritt dar.

Deshalb unser obiger Antrag.

Die oben genannten Personen und Institutionen setzen sich zusammen, um ein Nutzungskonzept für die auch zivile Nutzung der Schwimmhalle Karpin bei Eggesin zu erarbeiten.

Gemäß dem oben aufgezeigten derzeitigen Stand scheint es nur an

- einem weiteren Hallenmeister und
- zumindest einem Rettungsschwimmer als Schwimmmeister

zu mangeln.

Daraus ergibt sich als Lösung z.B., dass solche Personen für die Halle angestellt werden müssten, um eine normale Nutzung der Halle zu gewährleisten z.B. von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr an sechs bis sieben Tagen in der Woche oder für die Zivilbevölkerung am Nachmittag-Abend von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr – in Absprache mit der Bundeswehr.

Verständlich ist, dass die Bundeswehr bei der Finanzierung solcher Stellen auch die Bürger der nutzenden Gemeinden mit ins Boot holen möchte. An der Finanzierung könnten sich die Städte und Gemeinden der Uecker-Randow-Region mit beteiligen. Zumindest von Herbst bis Frühling sollte es möglich sein, dass die Bewohner der Uecker-Randow-Region am Stettiner Haff die Schwimmhalle in Karpin nutzen können. Dies sind auch die Bürger von Ueckermünde.

Dies insbesondere deshalb, weil die Schwimmhalle vorhanden ist und die grundsätzliche Unterhaltung sowieso erfolgt.

Ebenso ist wahrscheinlich auch fachkundiges Rettungsschwimmer- und Hallenmeisterpersonal in der Region zumindest von Herbst bis zum Frühling vorhanden. In

dieser Zeit können die Freibäder und Badeanstalten, z.B. am Stettiner Haff nicht genutzt werden. Die dort vorhandenen Rettungsschwimmer und Schwimmbadtechniker sollten für die Erweiterung der Nutzung der Schwimmhalle Karpin gewonnen werden.

Sicher können auch wieder Zeiten für Vereine mit Rettungsschwimmer festgelegt werden, an denen dann nur noch ein Hallenmeister in der Halle tätig ist.

Diese Lösungsansätze ergeben sich und wir hoffen, dass einer dieser Lösungsansätze oder ein ganz anderer in näherer Zukunft umgesetzt wird, um

- die knappe Ressource Schwimmbad effektiv für alle Bürger nutzbar zu machen
- Synergieeffekte zu schaffen
- den ländlichen Raum Uecker-Randow zu stärken und attraktiver zu gestalten
- das Schwimmen als Sport und als wichtige Fähigkeit in der Region am Stettiner Haff zu fördern
- Identifikation und Verständnis der Bevölkerung für und mit der Bundeswehr zu stärken.

Auf eine Anfrage von Herr Degenkolb und Herrn Kühnl-Mossner an das Bundesministerium der Verteidigung wurde vom Ministerium Unterstützung zugesagt.

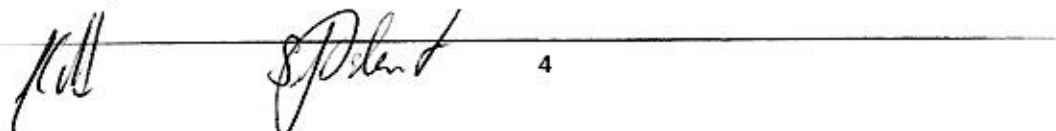
In dem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 21.02.19 heißt es zusammengefasst, dass nur die Stellen der Rettungsschwimmer durch die anliegenden Städte und Gemeinden besetzt werden müssten, dann stünde einer zivilen Nutzung nichts entgegen. Das Schreiben des Verteidigungsministeriums ist angefügt.

Koalition Bündnis für Ueckermünde / Klink

Unterschriften









Bundesministerium  
der Verteidigung

– 1920270-V439 –

Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn

Herrn Martin Kühnl-Mossner  
Herrn Veit Degenkolb  
Zarowmühl 3

17373 Ueckermünde

**Martina-Renée Perl-Grenda**  
Referatsleiterin IUD 13

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228 12-15356

FAX +49 (0)228 12-3345357

EMAIL [BMVgIUD13@BMVg.Bund.de](mailto:BMVgIUD13@BMVg.Bund.de)

BETREFF Initiative – Optimierung der Nutzungszeiten der Schwimmhalle Karpin

BEZUG Ihr Schreiben vom 24. Januar 2019

Bonn, 21. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Kühnl-Mossner,  
sehr geehrter Herr Degenkolb,

für Ihr Schreiben zur Optimierung der Nutzungszeiten der Schwimmhalle Karpin für die Bürgerinnen und Bürger der Uecker-Randow Region an Frau Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, danke ich Ihnen. Frau Bundesministerin hat mich gebeten, Ihr Anliegen zu prüfen.

Danach darf ich Ihnen mitteilen, dass unter Berücksichtigung des aktuellen Belegungsplanes der Schwimmhalle als mögliche Zeitfenster zur Mitbenutzung Montag von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung dieser Zeiten ist aufgrund der militärischen Nutzung leider nicht möglich. Einer Ausweitung steht auch das zwingende Erfordernis der Anwesenheit eines bzw. einer der beiden im Zwei-Schicht-Betrieb der Bundeswehr beschäftigten Fachangestellten für Bäderbetriebe während der Nutzung der Schwimmhalle entgegen. Aufgrund dieser Vorgabe müssen im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls sowie einer sonstigen dienstlichen Abwesenheit (z.B. Urlaub, Lehrgang, Auslandseinsatz) eines bzw. einer Fachangestellten jederzeit – auch kurzfristig – die Zeiten einer Nutzung von Montag bis Donnerstag auf maximal 14:30 Uhr

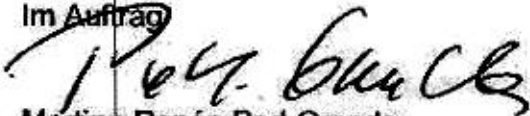
begrenzt sowie im Falle der Abwesenheit von beiden Fachangestellten eine Nutzung gänzlich untersagt werden. Die Einstellung von zusätzlichem Personal ist aufgrund mangelnder dienstlicher Notwendigkeit nicht möglich.

Bei Interesse an der aufgezeigten Nutzungsmöglichkeit wäre zwischen der betroffenen Gebietskörperschaft und der Bundeswehr (Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow) ein entgeltlicher Mitbenutzungsvertrag abzuschließen sowie in eigener Verantwortung des Mitbenutzers ein Rettungsschwimmer mit gültiger Qualifikation zu stellen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Martina-Renée Perl-Grenda

Ministerialrätin